

Registrierung Arbeitnehmer

(§ 34 i Abs. 6 und 8 GewO - Immobiliendarlehensvermittler)

Anzeige zur Eintragung, Änderung oder Löschung der bei der Beratung oder Vermittlung mitwirkenden Arbeitnehmer oder in leitender Position Verantwortliche in das Vermittlerregister

1. Erlaubnisinhaber nach § 34 i GewO / Arbeitgeber			
IDV-Registernummer (falls vorhanden):			
1.1. bei juristischen Personen			
Firma laut Handelsregister:			
Registergericht, HRA/HRB:			
1.2. Bei natürlichen Personen / gesetzliche Vertreter der juristischen Person			
Name, Vorname			
2. Angaben der Hauptniederlassung			
Straße / Haus-Nr. der Hauptniederlassung			
PLZ / Ort			
Telefon			
3. beschäftigte Personen			
<input type="checkbox"/> Eintragung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Löschung	<input type="checkbox"/> leitende Position
1	Name, Vorname		
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Eintragung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Löschung	<input type="checkbox"/> leitende Position
2	Name, Vorname		
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Eintragung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Löschung	<input type="checkbox"/> leitende Position
3	Name, Vorname		
	Geburtsdatum		
<input type="checkbox"/> Eintragung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Löschung	<input type="checkbox"/> leitende Position
3	Name, Vorname		
	Geburtsdatum		

Der Anzeige über die Eintragung ist zwingend die datenschutzrechtliche Erklärung des jeweiligen Arbeitnehmers beizufügen (Anlage).

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der IHK Änderungen bzw. auch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unverzüglich mitzuteilen.

Der Arbeitgeber versichert mit der Anzeige, dass die benannten Arbeitnehmer im Sinne § 34 i Abs. 6 GewO zuverlässig sind und über einen Sachkundenachweis verfügen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach § 34 i Abs. 6 i. V. m § 6 Satz 1 Nr. 10, 11 ImmVermV verarbeitet. Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten dafür finden Sie unter www.leipzig.ihk.de/datenschutz.

Anlage: datenschutzrechtliche Erklärungen

Ort, Datum

Unterschrift des Erlaubnisinhabers

Ansprechpartner

Industrie und Handelskammer zu Leipzig
Goedelerring 5 | 04109 Leipzig
Geschäftsbereich Grundsatzfragen
Abteilung Wirtschafts- und Bildungspolitik
Carmen Bergmann
Telefon 0341 1267-1321
Telefax 0341 1267-1422
E-Mail bergmann@leipzig.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Datenschutzrechtliche Einwilligung des Arbeitnehmers zur Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34 i Abs. 6 und 8 GewO

(von jeder unter Ziff. 3. benannten Person gesondert auszufüllen)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der IHK als registerführende Stelle gemäß § 34 i Abs. 6 und 8 GewO i.V.m §§ 6 Satz 1 Nr. 10,11 § 7 Absatz 2 ImmVermV an der Beratung und Vermittlung mitwirkender Beschäftigten zur Eintragung in das Vermittlerregister der IHK anzuzeigen (Name, Vorname, Geb. Datum). Änderungen oder die Beendigung der Tätigkeit sind der IHK zur Änderung bzw. Löschung ebenfalls anzuzeigen. Die Daten werden nur für diese Zwecke gespeichert und genutzt.

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname		Geburtsdatum	
---------------	--	--------------	--

mein Einverständnis, dass mein Arbeitgeber

_____ (bitte Arbeitgeber benennen)

mit der IDV-Registernummer

_____ (insofern bei Anzeige bereits bekannt)

meine oben stehenden persönlichen Daten an die Registerstelle nach § 11a GewO IHK zu Leipzig weiterleitet. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass diese Daten gespeichert werden und über das Internet im Vermittlerregister mit Ausnahme des Geburtsdatums öffentlich einsehbar sind.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.